

Struxdorf, 28.03.2021

Reinhard Wirth, Aruper Straße 30, 24891 Struxdorf

Deutscher Bundestag

Petitionsausschuss

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Pet 2-19-15-2120-039795

AZ 114-45/Wirth/21

An den Petitionsausschuss,

Sehr geehrte Frau Wecken,

vielen Dank für ihr Schreiben vom 16. März 2021 und der Gelegenheit weitere Informationen zur Sache beitragen zu können.

Die folgenden sachdienlichen Hinweise für die Petition decken die wesentlichen Punkte einer fatalen Falschdarstellung bzgl. Chlordioxid auf. Wir sprechen konkret von Chlordioxid in wässriger Lösung (CDL) um es zukünftig bei einer Corona-Erkrankung einsetzen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Wirth

Anlagen:

- Patent Nr. WO1988001507A1
- Studie Kontrollierte klinische Evaluierungen von Chlordioxid von Lubbers, Chauan u. Bianchine

An den Petitionsausschuss.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Herr Thomas Müller, der Abteilungsleiter der Abteilung 1, Arzneimittel, Medizinprodukte, Biotechnologie in Bonn, bereits herausgearbeitet hat, gibt es für Medikamente eine Rechtslage, die den Einsatz und das Bewerben von Heilmitteln verbietet, wenn sie keine Zulassung besitzen. Ausnahmen können unter bestimmten Voraussetzungen gestattet werden, wenn kein anderes Mittel zur Verfügung steht.

So konnte z. B. auch jüngst per Notfallgesetz ein experimenteller Impfstoff in den Verkehr gebracht werden. Wie ich bereits in der Petition zum Ausdruck gebracht habe, hat das Land Bolivien Chlordioxid in wässriger Lösung als Heilmittel gegen Corona zugelassen. Nach nunmehr sechs Monaten verbuchen die Ärzteschaft in diesem Land und natürlich die geheilten Patienten diesen Regierungsbeschluss als den richtigen Schritt, denn es ist ein großer Erfolg im Kampf gegen Corona. Intensivpatienten sterben nicht mehr, sondern werden innerhalb 4-7 Tagen geheilt entlassen, nachdem sie CDL oral oder intravenös erhalten haben.

Es ist äußerst wichtig CDL nicht mit MMS zu verwechseln oder gleichzusetzen. Leider hat Herr Müller von der Bonner Abteilung diesen Fehler begangen. Fragt man hierzulande Experten, beziehen sie sich stets auf eine generelle Aussage, welche bei der deutschen Verbraucherzentrale z. B. so lautet:

MMS enthält die Chemikalie Natriumchlorit (NaClO_2) - nicht zu verwechseln mit Natriumchlorid, Kochsalz). Wird Natriumchlorit in Wasser gelöst und mit einer Säure (z.B. Zitronensäure, Fruchtsäure aus Säften oder Essig) vermischt, bildet sich das als "sehr giftig", "ätzend", "umweltgefährlich" und "brandfördernd" eingestufte Chlordioxid. Diese Substanz wird normalerweise als Desinfektionsmittel bei der industriellen Wasseraufbereitung und als Bleichmittel für Textilien eingesetzt.

Bis 1957 wurde Chlordioxid auch als Zusatzstoff zum Bleichen von Mehl verwendet, nach Tierversuchen mit schweren Nierenschäden jedoch verboten. Chlordioxid ist in Europa weder als Lebensmittel noch für Lebensmittel erlaubt...

Diese Aussagen stehen nun auf dem Prüfstand. Im ersten Abschnitt des oberen Textes ist die Rede von MMS und wie daraus das Gas Chlordioxid gewonnen wird. Dieser chemische Cocktail, bestehend aus Natriumchlorit, Säure und Chlordioxid wird zu Recht als gesundheitsschädlich eingestuft. Man muss zusätzlich noch erwähnen, dass die chemische Reaktion sofort nach der oralen Einnahme im Magen selbst noch gesteigert wird, da die Schleimhaut des Magens Salzsäure produziert. Somit ist es unmöglich eine Dosierung festzulegen. Niemand weiß wann und ob es im Magen zu einer Sättigung der Reaktion kommt (ob zu viel Natriumchlorit oder zu viel Säure übrigbleiben) und wie sich das gebildete gasförmige Chlordioxid im Magen auswirkt. Ein Selbstversuch kann sich gesundheitlich negativ auswirken. Deshalb ist es zu Recht geboten von Seiten der Verbraucherzentralen und der Behörden davor zu warnen, bzw. Heilungsversprechen zu sanktionieren.

Das Problem ist jetzt aber leider, dass die meisten Experten bei dem Stichwort Chlordioxid bereits abschalten und aufhören zu recherchieren. Meine Petition dreht sich nicht um MMS, sondern um CDL. Herr Müller machte diesen Fehler auch. Auf CDL treffen diese Eigenschaften nicht zu.

So wird beispielsweise behauptet CDL sei „ätzend“. Zu den ätzenden Stoffen zählen stärkere Säuren und Basen sowie Verbindungen, die mit Wasser stark alkalisch oder sauer reagieren. Das ist bei Chlordioxid in wässriger Lösung nicht der Fall. Insbesondere nicht die schwache 0,3%ige Lösung, die in Lateinamerika zur Therapie von SARS-CoV Patienten verwendet wird. CDL ist nach der Herstellung frei von Natriumchlorit und Salzsäure. Das Gas ist in reinem destilliertem Wasser kondensiert. Ein Lackmus-Test beweist, dass CDL PH-neutral ist und keine ätzenden Eigenschaften besitzt.



Lackmus Teststreifen

PH 7 = neutral

< 7 = sauer

> 7 = basisch

Orangensaft	CDL (Chlordioxid 0,3% wässrige Lösung)

Ein Original Teststreifen beweist: **CDL ist NICHT ätzend!**

Die weiteren Eigenschaften, welche über MMS postuliert wurden sind für CDL ebenfalls nicht zutreffend und können wie folgt ausgeräumt werden:

- "sehr giftig" – Die Toxizität wurde in wissenschaftlichen Studien geprüft und eindeutig eingestuft. CDL in der therapeutischen Dosierung ist nicht giftig. Es wird u. a. zur Desinfektion von Blutkonserven verwendet um vorbeugend ein mögliches HIV-Virus zu eliminieren.¹
- "umweltgefährlich" – Da Chlordioxid zur Desinfektion von Trinkwasser zugelassen wurde und dafür umfangreiche Studien angefertigt wurden, ist das ein Widerspruch. Wir halten fest: CDL ist nicht umweltgefährlich!²

¹ Internationales Patent Nr. WO1988001507A1

² Kontrollierte klinische Evaluierungen von Chlordioxid, Chlorit und Chlorat am Menschen von Judith R. Lubbers, Sudha Chauhan, und Joseph, R. Bianchine

- "brandfördernd" – Im Zusammenhang mit der Herstellung entstehen kleinste Mengen Gas in einem luftdicht verschlossenen Gefäß. Bei therapeutischer Anwendung kommt nur die wässrige Lösung zum Einsatz. Dieses Argument ist irrelevant.
- „Bleichmittel“ – Auch Kopfschmerztabletten und andere Medikamente können Stoffe bleichen, werden aber nicht als Bleichmittel bezeichnet.
- „Nierenschäden“ – Bei allen Lebensmitteln und Medikamenten gilt der Grundsatz „Die Dosis macht das Gift“. Chlordioxid zerfällt im Blutkreislauf sehr schnell in Sauerstoff und Chlor, welches sich mit Natrium zu Kochsalz verbindet. Die therapeutische Höchstmenge einer täglichen Gabe pro Kilogramm Körpergewicht ist nicht geeignet die Niere oder andere Organe zu schädigen. Ebenso führt die Dauer der Behandlung mit CDL innerhalb von 4-7 Tagen nicht zu schädlichen Nebenwirkungen. Es gibt nur die Hauptwirkung: Den Tod des Pathogens SARS-CoV-2.³

Chlordioxid entfernt Viren durch den selektiven Oxidationsprozess in kürzester Zeit. Dies geschieht durch Denaturierung der Kapsid Proteine und der anschließenden Oxidation des genetischen Materials des Virus, wodurch es deaktiviert wird. Die Aufnahme von Chlordioxid ist ein völlig neuer antiviraler Ansatz. Es ist ein Oxidationsmittel und kann durch Verbrennung jede Unterart oder mutierte Variante des Virus eliminieren. Die Toxizität von Chlordioxid bei massiver Inhalation ist bekannt, jedoch gibt es keinen klinisch nachgewiesenen Tod durch orale Einnahme in wässriger Lösung, selbst bei hohen Dosen. Anders lautende Behauptungen müssen als Gerüchte gewertet werden. Messungen von venösen Blutgasen haben gezeigt, dass Chlordioxid blutverdünnend wirkt und in der Lage ist, die Sauerstoffkapazität der Lunge des betroffenen Patienten wesentlich zu verbessern. Kontraindikationen mit anderen Medikamenten müssen beachtet werden, daher:

CDL gehört in die Hände von Ärzten, speziell in die Intensivstationen. So kann die allgegenwärtige Todesangst und die damit verbundene Hysterie wegen Ansteckungsgefahr unter den Menschen sofort aufhören. CDL kann vorbeugend in kleinen Mengen oral eingenommen werden, wie die Soldaten und die Polizisten es in Bolivien machen. Wenn jedoch Symptome (nicht ein PCR-Test!) eine mögliche Infektion anzeigen, kann die Behandlung umgehend durch eine Klinik stattfinden, so dass es nicht zum schweren Krankheitsverlauf mit Langzeitfolgeschäden kommt. Das ist die Vorgehensweise in Lateinamerika.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Wirth

Struxdorf, 29. März 2021

³ Siehe Vortrag von Frau Dr. Merci Blanco auf der DVD